

wirtschaft + arbeit

02 | 21



# *Selbständigkeit*

Aufbruch im Umbruch





# Neues wagen!

Auch das ist Corona: Schweizweit werden derzeit mehr neue Firmen gegründet als je zuvor. Die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen der Pandemie – dazu zählen Teilzeitpensen, Kurzarbeit oder der Verlust des Arbeitsplatzes, haben zahlreiche Angestellte dazu veranlasst, ihre persönliche Situation zu überdenken oder Pläne, die sie insgeheim schon länger gehegt hatten, nun in die Tat umzusetzen. Und so wurden bzw. werden vielerorts durch Hobbys und Nebenbeschäftigungen (Teilzeit-)angestellte zu Unternehmerinnen und Unternehmern. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Entwicklung erfreulich, denn sie sorgt für zusätzliche Dynamik und steigert die Wertschöpfung und die Innovationskraft unseres Arbeitsplatzes.

Auch im für Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) spielen die Themenbereiche «Selbständigkeit» respektive «Gründen» eine bedeutende Rolle. Am offensichtlichsten ist dies natürlich bei der Standortförderung der Fall. Gleichzeitig tangiert das Thema aber auch Geschäftsbereiche unseres Amtes, von denen man dies spontan nicht zwingend erwarten würde. Dazu zählen nebst den Beratungsleistungen der Arbeitslosenversicherung auch die behördlichen Kontrollen des Arbeitsmarkts.

Die vorliegende Ausgabe unseres Magazins nimmt dies zum Anlass, dem Thema Selbständigkeit einen inhaltlichen Schwerpunkt zu widmen und gleichzeitig auch die Dienstleistungen unseres Amtes einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Wie gewohnt informieren wir Sie darüber hinaus auch über zahlreiche weitere relevante Aspekte aus dem Innenleben unseres Amtes.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

+ **KARIN JUNG**  
Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit

### 4/5

#### Schwerpunkt Selbständigkeit

- Die (Ost-)Schweiz surft weiter auf der Gründerwelle

### 6/8

#### Selbständigkeit

- Wie die Standortförderung Unternehmertum fördert

### 9

#### Arbeitslosenkasse

- Selbständigkeit und ALV: Absicherung und Förderung kurz erklärt

### 10

#### Arbeitsbedingungen

- Arbeitsbewilligungen für Selbständige aus dem Ausland

### 11

#### Arbeitsmarkt

- Scheinselbständigkeit im Bereich der flankierenden Massnahmen

### 12/14

#### Arbeitslosenversicherung

- Unternehmensgründung aus der Arbeitslosigkeit
- Digitalisierung? Ja, gerne!

### 15

#### Corona-Unterstützung

- AWA an mehreren Fronten gefordert

### 16

#### Switzerland Innovation Park Ost

- Umsetzung einer Vision

### 17/21

#### Ein Arbeitstag von Gabrijela Rpulovic

- Arbeitsmarktzulassung Drittstaatenangehörige

### 22

#### News

- Gute Noten für RAV und Kassen
- Betriebsinterne Workshops von ZEPRA
- AWA-Barometer

### 24

#### Schlusspunkt

- Aus Nachteule mach Morgenmensch

# Die (Ost-)Schweiz surft weiter auf der Gründerwelle

---

Vieles deutet darauf hin, dass im Jahr 2021 ein weiterer Rekord bei den Unternehmensgründungen aufgestellt wird. Wesentlichen Anteil daran hat die Digitalisierung, die Neo-Unternehmerinnen und -Unternehmern neue Chancen eröffnet.

---



*Tisch, Laptop und Telefon: Häufig braucht der Start in die Selbständigkeit keine hohen Anfangsinvestitionen.*

2019, 2020 – und nun auch 2021. Nimmt man die Zahl der neu ins Handelsregister eingetragenen Firmen als Nennwert, so dürfte die Zahl der Unternehmensgründungen in der Schweiz einen erneuten Rekordwert erreichen. Der Befund gilt uneingeschränkt auch für die Ostschweiz bzw. den Kanton St. Gallen. Gemäss einer Analyse des St.Galler Instituts für Jungunternehmen (IFJ) wurden im ersten Halbjahr 2021 in der gesamten Ostschweiz über 2'300 neue Firmen gegründet bzw. ins Handelsregister eingetragen; der Kanton St. Gallen verzeichnete einen Anstieg von 23,6 Prozent im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Jahres 2020.

## **Digitalisierungsschub zeigt sich**

Mehrere Gründe dürften dafür verantwortlich sein, dass die (Ost-)Schweiz anhaltend auf der Gründerwelle surft. Zum einen hat die Digitalisierung wesentlich zur Entwicklung beigetragen, wobei der durch die Pandemie ausgelöste Schub in Bezug auf technische Anwendungen die Dynamik noch weiter verstärkt hat. Wenig überraschend ist es denn auch der Detailhandel – zu dem auch der Onlinehandel zählt – der im Branchenvergleich überdurchschnittlich stark zulegt (121 neue Betriebe alleine im Kanton St. Gallen von Januar bis Juni 2021).

# «Onlinehandel legt stark zu»

## Teilzeit bietet Chancen

Wie in keiner Krise zuvor kamen im Verlauf der Corona-Pandemie die Vorteile digitaler Technologien zum Vorschein, was im Wechsel mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen einerseits das Entstehen neuer Geschäftsideen befeuert und andererseits auch manchen Angestellten den Einstieg in die Selbständigkeit erleichtern dürfte. So gesehen erstaunt es nicht, dass auffallend viele Personen, die Teilzeit arbeiten, die Krise als Chance genutzt haben, um ihre eigene Firma zu gründen: Wer nebenbei weiterhin Teilzeit arbeitet, für den ist das Risiko, sich selbständig zu machen, überschaubar. Auch bestehende Firmen erkennen zunehmend das Potenzial und diversifizieren mittels Neugründungen in neue Geschäftsbereiche. Grosse Investitionen braucht es je nach Branche nicht, um loslegen zu können. Online sei Dank.

## Weniger neue Wirte

In anderen Branchen zeichnen die Daten des IFJ aufgrund der absoluten Werte oder in Bezug auf Trendaussagen ein diffuses Bild. Im Vergleich zum letzten Jahr rückläufig sind die Gründungen in den Bereichen Hightech und Logistik, ebenso gingen die Werte in den Kategorien Architektur und Ingenieurwesen zurück. Aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation erstaunt es, dass im Kanton St. Gallen die Zahl der Neugründungen in der Gastronomie im ersten Halbjahr 2021 nur leicht zurückgegangen ist.

## Kaum Konkurse

Zu einer volkswirtschaftlichen Dynamik und einem gesunden Strukturwandel gehören nebst Neugründungen auch das Zulassen von Konkursen. Hier zeigt sich nach und nach die problematische Seite der wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen, die auf dem

Höhepunkt der Krise wesentlich mitgeholfen haben, grosse Entlassungswellen zu verhindern. Nach wie vor liegt die Zahl der Firmenkongkurse deutlich tiefer als vor der Pandemie. Es deutet einiges darauf hin, dass Konkurse von wirtschaftlich angeschlagenen Betrieben nur aufgeschoben werden und es zu einer ungesunden Strukturhaltung kommt. Die weitere Entwicklung hängt mitunter davon ab, wie rasch der Ausstieg aus den Unterstützungsmassnahmen gelingt.

+ ADRIAN SCHUMACHER  
Stabsmitarbeiter Support

# «Viele Teilzeit-Angestellte gründen Firmen»

# Wie die Standortförderung Unternehmertum fördert

---

Die umfassende Betreuung von bestehenden Firmen und Neugründungen zählt zu den wichtigsten Dienstleistungen der kantonalen Standortförderung. Sie unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer von der Entwicklung einer Geschäftsidee über die Unternehmensfinanzierung bis hin zur Suche nach dem idealen Standort.

---



*Daniel Müller, Samuel Mösle, Silvan Fuchs*

In und um St.Gallen ist in den letzten Jahren eine erfolgreiche und dynamische Start-up-Szene entstanden. Mitverantwortlich für diese positive Entwicklung sind einerseits die Fachhochschule und die Universität als auch hier ansässige Forschungsinstitutionen. Wesentlichen Anteil an der Dynamik hat aber auch die IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen. Zugleich ermutigen die aktuellen wirtschaftlichen Umstände manche Arbeitnehmende aus dem gewerblichen Bereich, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Viele junge Unternehmen konnten sich in den vergangenen Monaten trotz aller pandemiebedingten Widrigkeiten positiv

entwickeln. So entstehen laufend neue Geschäftsmodelle, welche den gesamten Wirtschaftsstandort unterstützen, dessen Resilienz erhöhen und ihn zukunftsfähig gestalten.

## **Rahmenbedingungen optimieren**

Ziel der Standortförderung ist es, den Kanton St.Gallen als führenden Wirtschaftsraum und Arbeitsort zu fördern und zu stärken. Im Rahmen der Möglichkeiten setzt sich das Team dafür ein, optimale Voraussetzungen für das Gedeihen des «Gründungs-Ökosystems» zu schaffen. Zu diesem Zweck werden Kooperationen von und mit Partnern vorangetrieben, Kräfte

gebündelt sowie im Bedarfsfall neue Strukturen geschaffen. Das Dienstleistungsangebot wird laufend analysiert, überarbeitet und optimiert, damit der Kanton St. Gallen auch in Zukunft seine Rolle als attraktiver Standort für Start-ups und Jungunternehmen spielen kann. Dafür bietet die Standortförderung eine Reihe von Projekten und Informationsveranstaltungen zusammen mit externen Partnern an.

### **Angebote der Standortförderung für Gründungsinteressierte**

Die Palette an Events ist vielfältig wie die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden: So ist das Institut für Jungunternehmen IFJ Veranstaltungspartner bei den regelmässig stattfindenden Foren in St. Gallen, Altstätten sowie Rapperswil-Jona. Dazu kommen Online-Veranstaltungen wie der «Tag des Gründens St. Gallen», bei denen das IFJ mitwirkt. Diese kostenlosen Angebote werden jeweils von mehreren hundert Interessierten in Anspruch genommen. Im Zentrum stehen Informationen und Erfahrungsberichte von ausgewählten Referentinnen und Referenten zu den Themen Selbstständigkeit und Gründen. Nicht

## «Vielfältige Palette an Dienstleistungen»

minder wichtig ist die Tatsache, dass an solchen Anlässen wertvolle Kontakte geknüpft werden. Ergänzend werden in und um St. Gallen jährlich über zehn Veranstaltungen und Kurse zu verschiedenen Fragen und Aspekten rund ums Gründen durchgeführt.

Weiter ist die Standortförderung ein Hauptpartner des START Summits. Das ursprünglich von der Universität St. Gallen (HSG) initiierte Event hat sich in den vergangenen Jahren zur europaweit grössten studentisch geführten Start-up-Konferenz mit jeweils über 3'000 Teilnehmenden entwickelt. Dabei kommen Investoren, Start-ups, etablierte Unternehmer und Studierende zusammen. Die Durchführung des START Summits am Standort St. Gallen ist langfristig gesichert. Das setzt den Kanton auf die internationale Start-up-Landkarte. Die Standortförderung unterstützt die Konferenz subs-

tanziell und präsentiert sich auch in einem gemeinsamen Auftritt mit Partnern wie der Stadt St. Gallen, Startfeld sowie der Universität und der Ostschweizer Fachhochschule.

### **Kostenlose Beratungen durch unsere Partner**

Neben den verschiedenen Veranstaltungen und Foren profitieren Gründerinnen und Gründer mit cleveren Geschäftsideen im Kanton St. Gallen auch von einem starken Netzwerk, intensiven und zielgerichteten Beratungen sowie einem ausgezeichneten Umfeld. Verschiedene durch die Standortförderung unterstützte Gründerzentren und Inkubatoren bieten Beratungsleistungen und Coachings an, welche bei den ersten Schritten zur bzw. in der Selbstständigkeit äusserst wertvoll sind. Diese sind sowohl thematisch als auch geografisch aufeinander abgestimmt, wengleich nach wie vor noch nicht von einem flächendeckenden respektive lückenlosen Angebot die Rede sein kann.

## «Optimales Umfeld für Gründungen schaffen»

Das Jung-Unternehmer-Zentrum JUZ berät hauptsächlich gewerbliche Jungunternehmen im Raum Gossau-Flawil-Wattwil-Wil und leistet wesentliche Unterstützung bei Nachfolgelösungen und Firmenübernahmen. Das unterstützte Angebot des Inkubators Startfeld richtet sich an hochtechnologische und innovative Start-ups rund um den Säntis und begleitet diese mit intensiven Coachings. In St. Gallen stellt Startfeld auch Räumlichkeiten für Start-ups zur Verfügung. Ein schweizweit wichtiger Akteur ist das Institut für Jungunternehmen IFJ, das in St. Gallen seinen Hauptsitz hat. Das IFJ positioniert sich als Ansprechpartner und Experte bei Fragen zu Unternehmensgründungen aller Art.

Die Beratungsleistungen stehen dank der Standortförderung einer grossen Zahl an Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer aus dem Kanton St. Gallen kostenlos zur Verfügung. Es kann so ein niederschwelliger Zugang zum Thema Selbständigkeit und somit eine bestmögliche Sicherung der Wirtschaftskraft geschaffen werden.

+ SILVAN FUCHS  
Projektleiter Standortförderung

+ SAMUEL MÖSLE  
Teamleiter Standortförderung

+ DANIEL MÜLLER  
Leiter Standortförderung



*Die kantonale Standortförderung unterstützt die Dienstleistungen diverser Gründungszentren und Inkubatoren, wie etwa das Startfeld in St. Gallen.*



*Am START Summit, der grössten studentisch geführten Start-up-Konferenz in Europa, tritt die Standortförderung als Hauptpartnerin in Erscheinung.*

[sg.ch/wirtschaft-arbeit/  
standortfoerderung/start-up-und-gruender](https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/standortfoerderung/start-up-und-gruender)

# Selbständigkeit und ALV: Absicherung und Förderung kurz erklärt

Nicht immer ist der Gang in die Selbständigkeit von Erfolg gekrönt. In besonderen Fällen können Betroffene von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) profitieren.

Die ALV ist eine Arbeitnehmersicherung. Selbständigerwerbende im Sinne der AHV-Gesetzgebung – beispielsweise Inhaber einer Einzelfirma oder Selbständigerwerbende im Haupterwerb – bezahlen keine ALV-Beiträge und haben keinen Anspruch auf Leistungen, da keine Betragezeit anerkannt wird. Es gibt allerdings zwei Regelungen, welche für den Fall greifen, dass eine Selbständigkeit scheitert und daraus eine Arbeitslosigkeit folgt. Diese flossen in die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) im Jahr 2003 ein, um den Veränderungen im Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

## Versicherungsschutz gewahrt

Die erste Regelung betrifft Personen, die nach dem Verlust der Stelle den Schritt in die Selbständigkeit wagen und nach einer gewissen Zeit aufgeben müssen. In diesem Fall kann man sich zur Arbeitsvermittlung anmelden und der zweijährige Zeitraum zur Ermittlung beitragspflichtiger Beschäftigung wird um die Dauer der Selbständigkeit – jedoch um



Michael Schweitzer

maximal zwei Jahre – verlängert. Somit bleibt der Versicherungsschutz aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit gewahrt.

Die zweite Regelung befasst sich mit der Aufnahme der Selbständigkeit während der Arbeitslosigkeit. Meldet sich jemand von der Arbeitsvermittlung ab und gibt die Selbständigkeit anschliessend wieder auf, wird der zweijährige Zeitraum für den Taggeldbezug ebenfalls um die Dauer der Selbständigkeit und maximal zwei Jahre verlängert. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die Selbständigkeit nicht von der ALV gefördert wird.

## Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch die ALV erfreut sich einer steigenden Nachfrage (vgl. Interview auf den Seiten 12 und 13). Überzeugt eine Geschäftsidee und wird die Unterstützung während der Planungsphase bewilligt, können arbeitslose Personen maximal 90 Taggelder beziehen. Während dieser Zeit sind sie von den Kontrollpflichten (Arbeitsbemühungen) befreit.

+ MICHAEL SCHWEITZER  
Leiter Arbeitslosenkasse

[awa.sg.ch](http://awa.sg.ch)

# Arbeitsbewilligungen für Selbständige aus dem Ausland

Personen aus dem Ausland müssen klare Bedingungen erfüllen, damit sie als Selbständige in der Schweiz arbeiten dürfen. Dabei wird zwischen EU/EFTA-Bürgern und Drittstaatenangehörigen unterschieden.

Menschen aus EU/EFTA-Staaten können sich in der Schweiz selbständig machen, indem sie Wohnsitz in der Schweiz nehmen und innert 14 Tagen nach Ankunft bei der Wohnsitzgemeinde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Das Migrationsamt stellt die Bewilligungen aus, wenn die Gesuchsteller belegen können, dass ihre Existenz und allenfalls diejenige von Familienangehörigen mittels dieser Erwerbstätigkeit gesichert ist. Zu diesem Zweck müssen sie zum Zeitpunkt des Antrags über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Angehörigen aus Drittstaaten steht eine selbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz nur offen, wenn es sich um Führungskräfte, Spezialisten oder andere qualifizierte Arbeitskräfte handelt. Darüber hinaus gelten für potenzielle Selbständige aus diesen Ländern dieselben Voraussetzungen wie für Angestellte aus Drittstaaten, die in der Schweiz arbeiten wollen (vgl. den separaten Beitrag auf den Seiten 17 bis 21).



Claudia Ruf Bopp

## Neue Arbeitsplätze für Inländer

Neben den persönlichen Voraussetzungen wie Qualifikation sind auch finanzielle und betriebliche Bedingungen zu erfüllen, welche Drittstaatenangehörigen eine ausreichende Existenzgrundlage bieten. Zudem muss die neue Unternehmung oder die selbständige Erwerbstätigkeit von nachhaltigem Nutzen für den schweizerischen Arbeitsmarkt sein und einem gesamtwirtschaftlichen Interesse entsprechen, indem neue Arbeitsplätze für einheimische Personen geschaffen, erhebliche Investitionen getätigt und neue Aufträge für die Schweizer Wirtschaft generiert werden und überdies ein Beitrag zur Diversifi-

zierung der regionalen Wirtschaftsstruktur geleistet wird.

## Befristete Bewilligung

In der ersten Phase von Betriebsgründung und -aufbau werden die entsprechenden Bewilligungen befristet auf maximal zwei Jahre erteilt. Die Bewilligungsverlängerung hängt von der Realisierung der in Aussicht gestellten nachhaltigen positiven Auswirkung der Unternehmensansiedlung ab. Wird eine mit der Bewilligung verbundene Bedingung nicht mehr eingehalten, wird die Bewilligungen entzogen oder nicht verlängert.

+ CLAUDIA RUF BOPP  
Leiterin Hauptabteilung  
Arbeitsbedingungen

+ GABRIJELA RPULOVIC  
Sachbearbeiterin Arbeitsmarktzulassungen

# Scheinselbständigkeit im Bereich der flankierenden Massnahmen

Die Abteilung Arbeitsmarkt wacht über die Einhaltung der gesetzlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch der Kampf gegen Scheinselbständigkeit von ausländischen Dienstleistern.

Anders als Angestellte unterliegen selbständige Personen mit ausländischem Wohnsitz, die in der Schweiz eine Dienstleistung erbringen, nicht den minimalen schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um hier arbeiten zu können, müssen sie mehrere formale Voraussetzungen erfüllen: Sie benötigen einerseits eine Erlaubnis des Kantons zur Durchführung der Arbeiten, müssen einen Auftrag oder Werkvertrag bezogen auf den aktuellen Einsatz vorweisen sowie andererseits eine vom Herkunftsstaat ausgestellte Bescheinigung über den Versicherungsstatus «selbständigerwerbend».

## **AWA nimmt Kontrollen vor**

Um Umgehungen der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, nehmen die kantonalen Arbeitsmarktinspektoren zusätzliche Kontrollen vor Ort vor. Dabei zeigt sich in der Regel rasch, ob eine Person tatsächlich als selbständig erwerbend gelten kann. Ist ein «Selbständiger» bei der Tätigkeit etwa an die Anwei-



Andreas Oehen

sungen seines «Auftraggebers» gebunden, darf man davon ausgehen, dass der Dienstleister faktisch bei seinem schweizerischen Auftraggeber angestellt ist. In solchen Fällen annullieren die kantonalen Behörden die Bewilligung und stufen den Schweizer Auftraggeber als Arbeitgeber des Dienstleiters ein. Dieser untersteht somit den schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Arbeitgeber muss ihn zu den orts- und branchenüblichen Ansätzen entlohnen und versichern.

Die Aufdeckung solcher Umgehungen der Lohn- und Anstellungsbedingungen durch Scheinselbständigkeit ist kein Kavaliersdelikt, weil

so die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der schweizerischen Arbeitnehmenden untergraben werden. Ausserdem wirkt Scheinselbständigkeit wettbewerbsverzerrend, weil sich einheimische Betriebe dadurch mit ihren günstigeren Offerten ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenten verschaffen können.

+ ANDREAS OEHEN  
Teamleiter Arbeitsmarkt

[entsendung.admin.ch](https://entsendung.admin.ch)

# Unternehmensgründung aus der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) bietet eine breite Palette von arbeitsmarktlichen Angeboten, um die Qualifizierung von Stellensuchenden zu steigern. Dazu zählt auch die Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit (FSE), wie Fachstellenleiter Remo Keim im Interview erklärt.

## Remo Keim, Sie betreuen das FSE-Angebot im Kanton St. Gallen seit 2009. Welches Fazit ziehen Sie?

Die Nachfrage ist vorhanden. In meiner Anfangsphase hatten wir zwischen 40 und 50 Gründungen pro Jahr, mittlerweile sind es ca. 80 bis 100. Zudem ist die Zahl der Interessentinnen und Interessenten für dieses arbeitsmarktliche Angebot enorm angestiegen.

## Ist dies eine Folge von Corona?

Nein, die Zahlen stiegen schon vor der Pandemie. Wir haben ab dem Jahr 2018 unsere Kommunikation verstärkt und führen seither regelmässige Informationsver-



Remo Keim

staltungen für interessierte Personen durch. Zudem haben wir dieses Jahr die bisher dezentral auf den Kanton verteilten FSE-Angebote zusammengefasst, wodurch wir unsere Beratungsqualität steigern konnten. Wesentlichen Anteil am Erfolg des Angebots haben auch die Beraterinnen und -berater auf den RAV, die in den Gesprächen aktiv auf die Möglichkeit von FSE hinweisen.

## Wieviel der so gegründeten Unternehmen überleben im ersten Jahr nach der Gründung?

Studien belegen, dass Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus tendenziell «langlebiger» sind als konventionelle Gründungen. Eine Studie der Universität Lausanne aus dem Jahre 2012, an der auch der Kanton St. Gallen beteiligt war, hat ergeben, dass gut 89 Prozent der so gegründeten Unternehmen nach drei Jahren immer noch existierten und im Durchschnitt zusätzlich 2,2 Arbeitsplätze geschaffen haben. Von der ALV unterstützte Gründungen haben somit einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen.

«Langlebiger als konventionelle Gründungen»

### Was befähigt die Angestellten der ALV, Stellensuchende in die Selbständigkeit zu begleiten?

Die im Rahmen der FSE-Angebote tätigen Mitarbeitenden sind für ihre Tätigkeit speziell geschult. Zudem ist es so, dass wir die unternehmerischen Beratungs- und Coaching-Aufgaben grösstenteils nicht selber abdecken. Diese werden primär durch die Jungunternehmer-Zentren des Kantons St. Gallen abgedeckt.

### Wie unterstützt die ALV denn die Stellensuchenden auf dem Weg in die Selbständigkeit?

Nebst Informationen zum Angebot – etwa zu den rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen – unterstützen wir die Interessierten im Rahmen der Grundlagenarbeit. Dazu zählt etwa das zur Verfügung stellen der Hilfsmittel, um eine Geschäftsidee zu dokumentieren. Mitarbeitende der Fachstelle arbeitsmarktliche Massnahmen nehmen eine Erstbeurteilung der Geschäftsidee vor und legen im direkten Austausch mit den Stellensuchenden die weiteren Schritte fest.

### Welche wären das?

Eine kostenlose, externe Projektbeurteilung durch Spezialisten, Coachings und Beratung durch die kantonalen Jungunternehmerzentren in Fragen wie etwa jener nach dem Businessplan sowie weitere Unterstützung während der Planungsphase in Form von Beratungssequenzen. Auch

werden die Stellensuchenden während der Planungsphase von den Pflichten gegenüber dem RAV, ihre Arbeitsbemühungen zu dokumentieren, befreit (max. 4 Monate).

### Was passiert, wenn Stellensuchende sich doch gegen die Selbständigkeit entscheiden?

Das Ziel der Planungsphase ist die Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage. Entscheiden sich Stellensuchende nach Abschluss der Planungsphase für die Selbständigkeit, erfolgt die Abmeldung vom RAV. Für jene Interessierten, die den Schritt nicht machen wollen, gelten wieder die vorherigen Pflichten, die unter anderem eine aktive Stellensuche beinhalten.

### Was könnte man aus Ihrer Sicht tun, um die Wirkung des Programms noch weiter zu steigern?

Aufgrund von Rückmeldungen von Gründerinnen und Gründern hat sich gezeigt, dass zum Beispiel die Unterstützung eines Mentors über die Gründungsphase hinaus hilfreich wäre. Dies wäre sicherlich eine zusätzliche Möglichkeit, den nachhaltigen Erfolg der jungen Unternehmen positiv zu beeinflussen.

### Checkliste für Interessierte

Was müssen Stellensuchende, die den Sprung in die Selbständigkeit wagen wollen, mitbringen, um vom FSE-Programm profitieren zu können? Die wichtigsten Punkte in der Übersicht

#### Rechtliche Voraussetzungen ALV

- Anspruch auf Taggeldleistungen
- Ohne eigenes Verschulden arbeitslos
- Kein Kausalzusammenhang zwischen Kündigung und geplanter Selbständigkeit

#### Unternehmerische Voraussetzungen

- Erfolgversprechendes Grobprojekt
- Fachliche Kompetenzen im geplanten Projekt
- Unternehmerische Grundkenntnisse
- Hohe Eigenmotivation
- Startkapital

+ REMO KEIM  
Leiter Fachstelle  
arbeitsmarktliche Massnahmen

+ RETO KOHLER  
Leiter Beratung  
arbeitsmarktliche Massnahmen

+ ANDREAS NIEDERER  
Teamleiter Beratung  
arbeitsmarktliche Massnahmen

[sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitslos-arbeit-finden.html](http://sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitslos-arbeit-finden.html)

# Digitalisierung? Ja, gerne!

Dank dem Corona-bedingten Digitalisierungsschub stehen neu unterschiedliche eServices für die RAV-Kundschaft, Arbeitgebende und private Arbeitsvermittler rund um die Uhr zur Verfügung. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass das Angebot einem Kundenbedürfnis entspricht.

Die Arbeitslosenversicherung des Kantons St. Gallen treibt die elektronischen Dienstleistungen (eServices) aufgrund der grösseren Verfügbarkeit und Effizienz für die Nutzerinnen und Nutzer laufend voran. Die bereits etablierten Online-Angebote erweisen sich als zeitgemäss, schnell, einfach und transparent. Sie werden nach und nach in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) optimiert und erweitert. Das Zwischenfazit zu den Anstrengungen der letzten Monate ist ermutigend: Der Umstieg auf eServices erfreut sich grosser Beliebtheit.

## Stellensuchende

Im Kanton St. Gallen erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung (RAV) mittlerweile ausschliesslich online über den Job-Room. Wer sich im Anschluss als RAV-Kunde ein Job-Room-Benutzerkonto einrichtet, kann die eServices



Daniel Lang

vollumfänglich nutzen. Konkret können dem RAV und der Arbeitslosenkasse monatliche Formulare übermittelt, Bewerbungsunterlagen hochgeladen und offene Stellen gesucht werden – auch solche, welche der Stellenmeldepflicht unterliegen und noch nicht öffentlich publiziert werden dürfen.

## Arbeitgebende und private Arbeitsvermittler

Es empfiehlt sich, auch als Arbeitgeber oder privaten Arbeitsvermittler ein Job-Room-Benutzerkonto zur uneingeschränkten Nutzung der eServices einzurichten. Dies ermöglicht das Finden von Kandidatinnen und Kandidaten

sowie das Melden und Finden von Stellen. Ausschliesslich online erfolgt die Voranmeldung für Kurzarbeit (KA) an die Kantonale Amtsstelle, wie auch der Antrag und die Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) an die Arbeitslosenkasse.

+ DANIEL LANG  
Leiter Hauptabteilung  
Arbeitslosenversicherung

[arbeit.swiss](https://www.arbeit.swiss)  
[job-room.ch](https://www.job-room.ch)

# AWA an mehreren Fronten gefordert

---

Das AWA war bzw. ist mit der Abwicklung des St.Galler Härtefallprogramms und des Schutzschirms für Publikumsanlässe betraut. Mittlerweile ist die Zeit reif für eine Zwischenbilanz.

---

St.Galler Betriebe haben seit Anfang Januar dieses Jahres rund 1'900 Anträge auf Härtefallentschädigung eingereicht. Insgesamt wurden dabei über 140 Millionen Franken an Unterstützungsgeldern ausbezahlt. Die mit der Beurteilung der Fälle beauftragte Taskforce aus Mitarbeitern der Verwaltung und externen Fachleuten war stark gefordert; galt es doch, die Gesuche möglichst speditiv zu beantworten und den betroffenen Unternehmen in ihrer schwierigen Situation zu helfen. Auch wenn die Krise für einzelne Branchen, insbesondere für die Gastronomie noch nicht ausgestanden ist, darf man das von Bund und Kanton getragene Härtefallprogramm als Erfolg werten.

Am 31. Oktober 2021 endete im Kanton St. Gallen die Eingabefrist für Härtefallgesuche, womit die Abwicklung aus Sicht des AWA jedoch noch nicht beendet ist. In der nun laufenden Nachbearbeitung gilt es, allfällige Missbräuche zu eruieren und entsprechende rechtliche Massnahmen zu ergreifen. Dazu ist abermals eine un-



Alexander Stojkovic

komplizierte Zusammenarbeit zwischen Bund, kantonalen Ämtern und externen Partnern notwendig, um das Projekt «Härtefallentschädigung» letztlich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

## Planungssicherheit schaffen

Ebenso ist die Wiederherstellung der Planungssicherheit für Veranstalter von Grossanlässen mit überkantonaler Bedeutung ein Anliegen von Bund und Kanton. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton St. Gallen am Schutzschirm für Publikumsanlässe, den der Bund im Sommer 2021 lanciert hat. Falls Anlässe aufgrund kurzfristig ergriffener Massnahmen zur

Eindämmung der Pandemie nicht oder nur eingeschränkt stattfinden können, würden den Event-Veranstaltern angefallene Fixkosten entschädigt. Glücklicherweise ist das Instrument des Schutzschirms bis heute noch nicht zum Einsatz gekommen, da alle geplanten Veranstaltungen wie vorgesehen – und natürlich mit entsprechenden Schutzkonzepten – durchgeführt werden konnten.

+ ALEXANDER STOJKOVIC  
Leiter Stabsstelle Support

[sg.ch/tools/informationen-coronavirus/  
veranstaltungen.html](https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/veranstaltungen.html)

# Umsetzung einer Vision

---

Am 2. September 2021 wurde der Switzerland Innovation Park Ost (SIP Ost) in St. Gallen im Beisein der Gründungsaktionäre und Forschungspartner aus der Taufe gehoben. Jetzt startet die Umsetzung.

---



Roland Ledergerber

Als Hochkostenland kann die Schweiz nicht billiger, sondern nur besser sein als die Konkurrenz. Differenzierung ist zwingend. Der Schlüssel dazu sind Ideenreichtum, Innovationskraft und Unternehmertum. Genau hier setzt der SIP Ost an. Auf lange Sicht wird

er dazu beitragen, dass unsere Region zum bevorzugten Unternehmensstandort, Arbeits- und Wohnort wird.

## Langfristige Roadmap

Der SIP Ost ist ein Generationenprojekt. Für den Aufbau denkt der Verwaltungsrat in vier Phasen. Bis Ende 2022 soll die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden. In der zweiten Phase bis 2025 ist die volle Leistungsfähigkeit zu erreichen. Auf dieser Basis soll dann bis 2031 Wachstum und der Break-even erzielt werden. Und ab 2032 soll der SIP Ost als unverzichtbares, starkes und pulsierendes Ökosystem seinen festen Platz einnehmen.

## Funktionsfähigkeit bis Ende 2022

Die erste Phase «Sicherstellung der Funktionsfähigkeit» bis Ende 2022 umfasst sechs Handlungsfelder. Dazu zählen die bereits erfolgte Gründung der Gesellschaft und der Aufbau des Campus, das heisst die Rekrutierung der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden und die Bereitstellung der Infrastruktur. Das dritte Handlungsfeld kümmert sich um den Aufbau einer Pipeline von erfolgsversprechenden Innovationsprojekten. Mit diesen Show Case-Projekten wird Aufmerksamkeit und Wahrnehmung in

der breiteren Öffentlichkeit geschaffen, womit eine Sogwirkung für neue Projekte und Innovationspartner stimuliert wird. Der SIP Ost soll als Plattform, als Drehscheibe zwischen Wirtschaft, Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Gründerszene funktionieren und so die Kräfte bündeln und vernetzen. Zu diesem Zweck gilt es im vierten Handlungsfeld, rasch eine direkte und tragfähige Kooperation mit den zentralen Institutionen aufzubauen: Empa, Kantonsspital St. Gallen, Universität St. Gallen, Fachhochschule OST, RhySearch und Startfeld. Das fünfte Handlungsfeld hat zum Inhalt, die Trägerschaft zu verbreitern, das heisst zusätzliche Unternehmen als Aktionäre und/oder als Innovationspartner zu gewinnen. Das sechste Handlungsfeld trägt als Oberbegriff «Governance». Hier wird es u.a. darum gehen, die Strategie, die konkreten Meilensteine und den Business Case zu schärfen.

## Innovationskompetenz als Chance

Für den nachhaltigen Erfolg in der Zukunft wird die Innovationskompetenz ein zentraler Wettbewerbsfaktor sein. Der SIP Ost hat für die Wirtschaftsregion Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein ein grosses Potenzial. Diese Chance müssen wir packen. Gemeinsam.

«Arbeiten in vier Phasen»

+ ROLAND LEDERGERBER  
Präsident des Verwaltungsrates

[switzerland-innovation.com/parkost](https://switzerland-innovation.com/parkost)

# Gabrijela Rpulovic, Arbeitsmarktzulassung Drittstaatenangehörige

Gabrijela Rpulovic prüft und beurteilt die Gesuche von Personen aus Nicht EU/ EFTA-Staaten, die in der Schweiz arbeiten möchten. Eine Tätigkeit an der Schnittstelle von Ämtern und Unternehmen, wo wirtschaftliche und politische Fragen aufeinandertreffen.



Gabrijela Rpulovic

Seit rund vier Jahren bin ich mit einer Kollegin verantwortlich für die Bearbeitung von Gesuchen von Drittstaatenangehörigen, welche bei uns arbeiten wollen. Dabei handelt es sich um ausländische Dienstleistungserbringer, Spezialisten und Fachkräfte, aber auch um Grenzgänger sowie asylsuchende Menschen. In meinem Arbeitsalltag habe ich jedoch ausschliesslich mit den künftigen Arbeitgebenden der entsprechenden Personen zu tun. Sie sind es, die für ihre potenziellen neuen Mitarbeitenden die Gesuche stellen.

## Der arbeitsmarktliche Vorentscheid

Konkret gehen die Gesuche beim Kantonalen Migrationsamt ein. Sofern eine arbeitsmarktliche Prüfung erforderlich ist, kommt das Amt für Wirtschaft und Arbeit respektive ich zum Zug; ich bekomme das Gesuch standardisiert und elektronisch zur Bearbeitung zugewiesen. In einem ersten Schritt prüfe ich die jeweils geltenden Zulassungsvoraussetzungen gemäss dem vom Bund vorgegebenen Ausländer- und Integrationsgesetz. Sind die Bedingungen erfüllt, erlasse ich einen positiven arbeitsmarktlichen Vorentscheid, der Grundlage für die Bewilligungserteilung durch das kantona-

le Migrationsamt ist. Bei negativen Entscheiden höre ich den Gesuchsteller an, damit er zu meinen Ablehnungsgründen Stellung nehmen kann. Kann ich auf seine Ausführungen nicht eingehen, erlasse ich einen negativen arbeitsmarktlichen Vorentscheid.

Je nach Art können wir das Gesuch abschliessend in kantonaler Kompetenz gutheissen. Wo die Zahl der Zulassungen jedoch mengenmässig begrenzt sind und der Bund dem Kanton ein fixes Kontingent zugeteilt hat, ist eine Überprüfung unseres Vorentscheids durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern erforderlich. Von uns wird erwartet, dass wir die Kontingente nach

bestimmten Prinzipien vergeben, etwa nach dem Kriterium des gesamtwirtschaftlichen Interesses.

### **Integrationsfähig oder nicht?**

Inwiefern die Zulassung von Drittstaatenangehörigen zum Schweizer Arbeitsmarkt dem «gesamtwirtschaftlichen Interesse der Schweiz» dient, ist nicht einfach so auf den ersten Blick ersichtlich. Ich achte bei der Prüfung insbesondere auf die jeweilige Arbeitssituation, die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und die voraussichtliche Integrationsfähigkeit der Ausländerinnen und Ausländer. Dazu stütze ich mich auf Ausführungen und Belege des Gesuchstellers, stelle aber auch eigene Überlegungen an.

### **Ausreichend gesucht?**

Drittstaatenangehörige haben lediglich subsidiär Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Findet der Arbeitgeber keine geeigneten Schweizerinnen oder Schweizer, ausländische Personen mit Schweizer Aufenthaltsbewilligung, Personen mit einer vorläufigen Aufnahme wie anerkannte Flüchtlinge, oder Staatsangehörige der EU/EFTA, kann er ein Gesuch um Zulassung einer Person aus einem Drittstaat stellen. Dabei muss er die eingegangenen Bewerbungen offenlegen und darüber Auskunft geben, wieso diese Personen nicht für die Stelle geeignet sind. Der Nachweis ausreichender Rekrutierungsbemühungen führt in der Praxis öfters zu Diskussionen. Auf alle Fälle reicht es nicht, wenn ein Arbeitgeber die Stelle beim RAV meldet, ehe er sich nach einem Drittstaatenangehörigen umschaute. Ich gehe bei der Prüfung der Suchbemühungen nicht nach einem fixen Schema vor, sondern kläre im Einzelfall mit dem Gesuchsteller ab, welche branchenüblichen Kanäle für Rekrutierungen genutzt werden. Dies können Zeitungsinserte, Bestätigungen von Personalvermittlern, Print Screens aus Onlineportalen oder sonstige Dokumente sein. Im Gespräch mit dem Arbeitgeber oder mittels eigener Recherchen versuche ich herauszufinden, ob ich seine Suchbemühungen als glaubhaft anerkennen kann.



Fachkräfte aus Drittstaaten sind für die Schweizer Wirtschaft von strategischer Bedeutung.



### **Stellenmeldepflicht beachten**

Mit dem Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht vor bald drei Jahren sind die Anforderungen an die Rekrutierung von Drittstaatenangehörigen noch weiter gestiegen. Liegt die Arbeitslosenquote für einzelne Berufsgruppen, Tätigkeitsbereiche oder Wirtschaftsregionen gesamtschweizerisch bei mindestens fünf Prozent, ist ein Arbeitgeber verpflichtet, offene Stellen dem zuständigen RAV zu melden. Er darf während fünf Tagen keine öffentlichen Rekrutierungsbemühungen unternehmen. Leider sind immer noch viele Arbeitgeber ungenügend über die Stellenmeldepflicht informiert und kennen die Folgen ihrer Nichteinhaltung nicht.

### **Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen**

Ein weiteres Prüfkriterium umfasst den Lohn, die Sozialversicherungsbeiträge und die Arbeitsbedingungen, die den orts-, berufs- und branchenüblichen Verhältnissen entsprechen müssen. Wenn ein national oder zumindest kantonal verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag besteht, kann ich mich darauf abstützen. Ansonsten nutze ich als Berechnungsgrundlage die Lohnrechner des Bundes. Es geht darum, das geltende Lohnniveau zu halten und Arbeitnehmende vor missbräuchlich tiefen Löhnen zu schützen. Ebenso liegt der Fokus auf dem Arbeitsmarkt und der Absicht, ausländische Arbeitskräfte vor missbräuchlichen

Arbeitsbedingungen und Ausbeutung zu bewahren. Dies gilt auch für Drittstaatenangehörige, die aufgrund ihres Know-hows und der Qualifikationen gut oder sogar sehr gut verdienen.

### **Persönliche Voraussetzungen**

Drittstaatenangehörige müssen nachweislich Führungskräfte oder Spezialisten sein, um hier arbeiten zu dürfen. Voraussetzung ist in der Regel ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung. Die Qualifikationen müssen zur neu auszuübenden Tätigkeit passen. Diese Voraussetzung liegt nicht immer ganz auf der Hand, so dass der Arbeitgeber entsprechende Begründungen liefern muss.

«Mir gefällt der tägliche Austausch mit unterschiedlichen Leuten»

# «Die Stelle beim RAV zu melden, reicht nicht»

## Warum mir meine Arbeit gefällt

Kein Fall ist wie der andere. Ich betrachte daher jedes neue Gesuch als eine neue Herausforderung, den bestmöglichen Entscheid zu treffen und damit alle Bedürfnisse abzudecken. Einerseits jene der Wirtschaft, andererseits jene des einheimischen Arbeitsmarkts mit dem Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen. Es gefällt mir, täglich im Austausch mit diversen Personen zu stehen, Neues

dazuzulernen und Einblick in die verschiedensten Tätigkeiten und Betriebe zu erhalten. Besonders interessant finde ich, wie unterschiedliche Kulturen in Betrieben mit Arbeitnehmenden aus der ganzen Welt aufeinandertreffen und aus den einzelnen Teams eine Familie wird. Erstaunt bin ich auch immer wieder, wie junge Leute aus der ganzen Welt sich auf einen Bereich spezialisieren und was sie alles erfinden und erforschen.

Auch wenn die Meinungen betreffend Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zwischen den Arbeitgebern und mir naturgemäss häufig auseinandergehen, ist mir ein einvernehmlicher Kontakt zu den Gesuchstellern überaus wichtig. Meistens lassen sich so tragbare Lösungen finden, und es sind auch schon Freundschaften entstanden. Muss ich ein Gesuch ablehnen, habe ich eine eigene Praxis entwickelt, indem ich den Arbeitgeber anrufe, um ihm die Ablehnungsgründe nochmals mündlich zu erläutern. Auch wenn ein Arbeitgeber anfänglich deswegen verärgert sein kann, lohnt es sich doch, seinen Argumenten geduldig zuzuhören. Oft nimmt das Gespräch dann eine Wendung und wird angenehm, manchmal sogar lustig.

+ GABRIJELA RPULOVIC  
Sachbearbeiterin Arbeitsmarktzulassungen







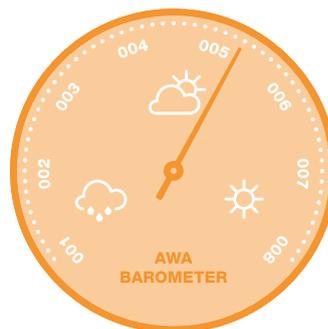
## Gute Noten für RAV und Kassen

Stellensuchende und die Unternehmen beurteilen die Dienstleistungen der RAV sowie der kantonalen Arbeitslosenstellen leicht positiver als im Jahr 2017. Das zeigen die jüngst publizierten Ergebnisse zweier Befragungen. Demnach sind über 80 Prozent der Stellensuchenden zufrieden. 80 Prozent jener Unternehmen, die bereits Kontakt mit dem RAV hatten, beurteilen dessen Dienstleistungen positiv. Wiederum sehr gut bewertet wird der Anmeldeprozess, die Informationstätigkeit der RAV, die Freundlichkeit der RAV-Beraterinnen sowie die Fokussierung der Personalberaterinnen auf eine rasche Integration der Stellensuchenden. Vier von fünf Befragten geben zudem an, dass die besuchte arbeitsmarktliche Massnahme für ihre Stellensuche nützlich war. Erfreulicherweise konnte auch die Zufriedenheit der Unternehmen mit den Leistungen der RAV und bezüglich der Meldung offener Stellen gesteigert werden. 60 Prozent der Arbeitgeber sind bereit, künftig alle oder einen Teil ihrer Stellen zu melden.

**ZEPRA** PRÄVENTION  
UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

## Betriebsinterne Workshops von ZEPRA

Arbeit gibt Menschen die Möglichkeit, sich anerkannt, sozial verbunden und sinnerfüllt zu fühlen. Damit ist sie ein wichtiger Glücks- und Gesundheitsfaktor. Arbeit kann aber auch überfordern, auslaugen, unglücklich und sogar krank machen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind herausgefordert, in ihrem Unternehmen für eine gute Balance zwischen Ressourcen und Belastungen zu sorgen. Mitarbeitende haben ihrerseits die Verantwortung, ihrer Gesundheit Sorge zu tragen und gegebenenfalls ihre Gesundheitskompetenzen zu erweitern. ZEPRA bietet eine ganze Palette von Workshops rund um «Arbeit und Gesundheit» an – für Mitarbeitende und für Führungspersonen. Als Dienstleistungsbetrieb des Gesundheitsdepartementes für die Bevölkerung des Kantons St. Gallen passt ZEPRA die Workshops auf die individuellen Bedürfnisse der Betriebe an. Als Alternative zu betriebsinternen Durchführungen werden zahlreiche Workshops auch online angeboten. Das aktuelle Kursangebot ist auf der ZEPRA-Website abrufbar.



## AWA-Barometer

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt seit einigen Monaten eine rückläufige Tendenz, die aber noch nicht sehr ausgeprägt ist. Diese Beobachtung spiegelt sich in den meisten Indikatoren des AWA-Barometers. Auf einem im langjährigen Vergleich hohen, aber ebenfalls sinkenden Niveau bewegt sich die Kurzarbeit. Weiterhin tief ist die Zahl der Massentlassungen. Relativ robust zeigen sich die Bewilligungen für meldungspflichtige Arbeitnehmende und Angehörige von Drittstaaten wie auch die Zahlen zu den Arbeitszeitbewilligungen für Sonntags- und Nachtarbeit und die industriellen und gewerblichen Baugesuche. Aus dieser Sicht kann im kommenden halben Jahr eine weitere Entspannung erwartet werden. Ein Unsicherheitsfaktor ist nach wie vor die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Eine Neubeurteilung wird spätestens im Frühjahr 2022 vorgenommen.

# Aus Nachteule mach Morgenmensch

St. Gallen bietet ein attraktives Umfeld für innovative Start-up-Unternehmen. Dies zeigt sich auch am Beispiel der Galventa AG, der Gewinnerin des «Startfeld Diamant 2021» der St.Galler Kantonalbank.

Bei 7 von 10 Personen stimmt die biologische Uhr nicht mit der Alltagsroutine überein. Dies führt nicht nur zu Ermüdungserscheinungen während des Tages, sondern insbesondere auch zu Aufwachproblemen. Fürs Wachbleiben gibt es viele Lösungen, so kann durch die Einnahme von Koffein unser Energielevel beeinflusst werden. Für das Aufwachen an und für sich funktioniert diese Beeinflussung des Schlaf-Wach Rhythmus aber nicht, da wir während dem Schlafen keine Produkte konsumieren können.

## Pille vor dem Schlafengehen

Das von Dr. Dario Dornbierer und Sascha Fritsche im Jahr 2018 gegründete Unternehmen Galventa AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen die Kontrolle über ihren Schlaf-Wach Rhythmus zurückzugeben. Ihr erstes Produkt «B-Sync ON» wurde 4 Jahre lang entwickelt und in einer klinischen Wirksamkeitsstudie validiert. Über eine patentierte Technologie, die es ermöglicht, einen Wirkstoff erst 7 Stunden nach der Einnahme freizugeben, kommt mit B-Sync ON anfangs 2022 ein Produkt auf den



Sascha Fritsche und Dario Dornbierer

Markt, welches den Aufwachprozess gezielt beeinflusst. Während sich die meisten Produkte auf das Einschlafen oder das Wachbleiben konzentrieren, schafft Galventa mit ihrer Aufwachkapsel einen komplett neuen Markt für Nahrungsergänzungsmittel. Rund sieben Stunden vor dem geplanten Aufwachen sollte B-Sync ON, möglichst auf nüchternen Magen, eingenommen werden. Eine Kapsel enthält rund 60 mg Koffein, also vergleichbar mit einer Tasse Kaffee sowie weitere Vitamine, welche nach sieben Stunden freigesetzt werden. Somit wird der Aufwachprozess initiiert und begünstigt. Durch diese natürliche Unterstützung des Aufwachens fällt es einem viel einfacher, aufzu-

stehen und das Aufwachen wird als angenehmer empfunden.

## Einzigartig auf dem Markt

B-Sync ON ist für all diejenigen, die ihre innere Uhr kontrollieren und mit Leichtigkeit aufwachen wollen. Es ist das einzige wissenschaftlich erwiesene Nahrungsergänzungsmittel, welches direkt auf das Aufwachen einwirkt. Im Gegensatz zum Wecker stört B-Sync ON den Schlaf nicht, sondern passt die biologische Uhr an den gewählten Lebensstil an. Somit kann aus einer «night owl» ein «early bird» werden.

+ SASCHA FRITSCHÉ  
CEO Galventa AG

[galventa.com](http://galventa.com)

## **RAV**

RAV St. Gallen  
+41 58 229 25 35  
info.ravstg@sg.ch

RAV Heerbrugg  
+41 58 229 97 77  
info.ravheer@sg.ch

RAV Sargans  
+41 58 229 82 68  
info.ravsar@sg.ch

RAV Rapperswil-Jona  
+41 58 229 76 56  
info.ravrap@sg.ch

RAV Wil  
+41 58 229 93 93  
info.ravwil@sg.ch

RAV Wattwil  
+41 58 229 91 71  
info.ravwat@sg.ch

## **Kantonale Arbeitslosenkasse**

+41 58 229 47 11  
arbeitslosenkasse@sg.ch

## **Voranmeldung Kurzarbeit**

+41 58 229 48 85  
bewilligung.kurzarbeit@sg.ch

Montag bis Freitag  
8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

## **Kurzarbeit Abrechnung**

+41 58 229 47 11  
kurzarbeit.alk@sg.ch

Montag / Dienstag / Donnerstag  
8.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr  
Mittwoch / Freitag  
8.00 – 11.30 Uhr

## **Meldungen von Schlechtwetter**

+41 58 229 49 09  
bettina.wenk@sg.ch

## **Standortförderung**

+41 58 229 64 64  
info.standortfoerderung@sg.ch

## **Fachstelle für Innovation**

+41 58 229 42 26  
monika.beck@sg.ch

## **Arbeitsmarkt**

+41 58 229 48 38  
auslaender@sg.ch

## **Arbeitsinspektorat**

+41 58 229 35 40  
arbeitsinspektorat@sg.ch

## **Reisende und Konsumkredit**

+41 58 229 35 60  
gewerbe@sg.ch

## **Private Arbeitsvermittlung/ Personalverleih**

+41 58 229 49 80  
fachstelle.avg@sg.ch